



**Mediadaten 2020**

**Gruppe Unabhängiger Verlage**

---



## Gruppe Unabhängiger Verlage c/o

Herr Cai von Rumohr  
Lörracher Straße 3  
79115 Freiburg

### **Sprecher des operativen Entscheiderkreises:**

Herr Cai von Rumohr

### **Belegungseinheit:**

GUV – ZIS-Nummer: 105363

### **Anzeigenverkauf:**

zuständiges Verlagsbüro  
siehe Seite 7

### **Dispositionsanfragen:**

anzeigen@guv-media.de

### **Erscheinungsweise:**

Montag bis Samstag

### **Anzeigenschluss:**

4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen

### **Liefertermin**

#### **Druckunterlagen:**

4 Werktage (Mo-Fr) vor Erscheinen

#### **Zahlungsbedingungen:**

10 Tage nach Rechnungserhalt,  
ohne weiteren Abzug

#### **AGB:**

Aufträge werden zu den Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen für Anzeigen  
und Fremdbeilagen in Zeitungen und  
Zeitschriften und zu den zusätzlichen  
Geschäftsbedingungen der Gruppe  
unabhängiger Verlage ausgeführt.

#### **Rabattstaffel:**

6 Anzeigen – 5%  
12 Anzeigen – 10%  
24 Anzeigen – 15%  
52 Anzeigen – 20%

ab 1.000mm – 3%  
ab 3.000mm – 5%  
ab 5.000mm – 10%  
ab 10.000mm – 15%

# Auflagen und Erscheinungsgebiet

Preisliste Nr. 2, gültig ab 01. März 2020



Auflagen GUV	Mo-Fr	Sa
	1.459.871	1.504.188

Auflagen Partnertitel	Mo-Fr	Sa
Badische Zeitung	128.785	139.158
BNN Badische Neueste Nachrichten	109.350	109.350
Bremervörder Zeitung	6.124	6.124
Cuxhavener Nachrichten	9.036	9.036
Dithmarscher Landeszeitung	22.640	22.640
Goslarsche Zeitung	20.370	20.370
Lausitzer Rundschau	64.633	64.633
Main-Echo	64.079	66.964
Märkisches Medienhaus	61.839	61.839
Nordkurier	63.510	63.510
Nordsee-Zeitung	47.725	47.725
Oberhessische Presse	36.844	37.829
Reutlinger General-Anzeiger	33.499	33.499
Rhein-Neckar-Zeitung	72.007	82.708
Rhein-Zeitung	161.665	172.858
Schwäbische Zeitung	157.733	157.733
Stader Tageblatt	34.050	34.050
Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung	111.184	119.364
Südwest Presse	254.798	254.798
Traunsteiner Tagblatt	13.010*	13.010*

\* Auflagen Q3/2019, da für Q4 keine Meldung an die IVW erfolgt ist

Quelle: IVW IV/2019; Gesamtausgaben

## 1/1 Seite



	Mo-Fr	Sa
4c	429.325 €	434.612 €

## 1/3 Seite blattbreit



	Mo-Fr	Sa
4c	150.219 €	152.043 €

## 1.000er Eckfeld



	Mo-Fr	Sa
4c	155.829 €	157.968 €

## 1/3 Seite blatthoch



	Mo-Fr	Sa
4c	156.801 €	158.851 €

## 1/2 Seite blattbreit



	Mo-Fr	Sa
4c	223.961 €	226.665 €

## 1/4 Seite blattbreit



	Mo-Fr	Sa
4c	115.307 €	116.746 €

## 1/2 Seite blatthoch



	Mo-Fr	Sa
4c	220.743 €	223.440 €

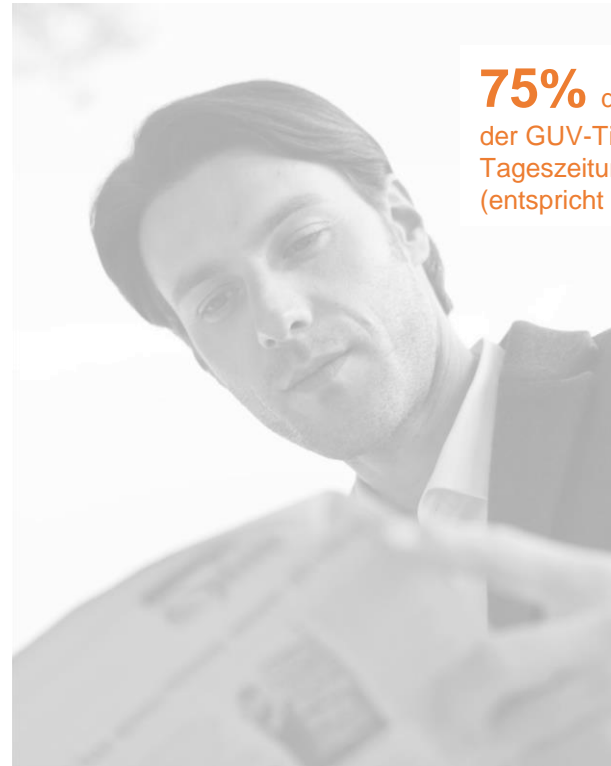
## 1/4 Seite Eckfeld



	Mo-Fr	Sa
4c	115.655 €	117.077 €

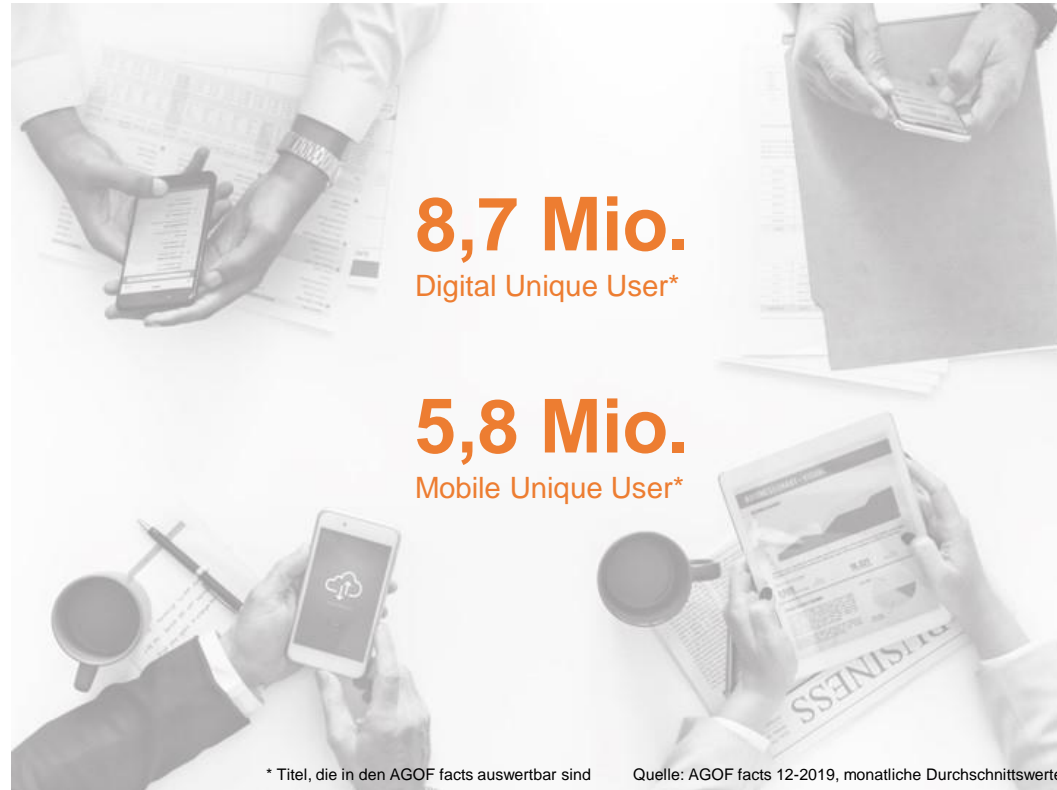
Leser der GUV im Verbreitungsgebiet lt. ZMG-Verbreitungsatlas (ma-TZ 2019)

	Basis in Tsd.	Reichweite		Zusammensetzung	Index
		Tsd.	% hor.		
<b>Basis</b>	10889	4135	38	100	100
<b>Geschlecht</b>					
Männer	5402	2021	37,4	48,9	99
Frauen	5487	2114	38,5	51,1	101
<b>Alter</b>					
14-29 Jahre	2221	302	13,6	7,3	36
30-49 Jahre	3126	898	28,7	21,7	76
50-69 Jahre	3674	1846	50,2	44,6	132
70 Jahre und älter	1869	1090	58,4	26,4	154
<b>Ausbildung</b>					
allgemeinbildende Schule/Hauptschule mit/ohne Lehre	4449	1758	39,5	42,5	104
weiterführende Schule ohne Abitur, mittlere Reife	3320	1344	40,5	32,5	107
Fach-/Hochschulreife mit/ohne Studium	3120	1033	33,1	25	87
<b>Berufstätigkeit</b>					
in Ausbildung	1117	126	11,2	3	30
berufstätig (inkl. z.Z. arbeitslos)	6418	2277	35,5	55,1	93
Pensionär, Rentner	2678	1510	56,4	36,5	149
nicht berufstätig, keine Angabe	676	222	32,8	5,4	86
<b>Haushalts-Netto-Einkommen</b>					
bis unter 1.000 Euro	591	160	27,1	3,9	71
1.000 bis unter 1.250 Euro	389	129	33,1	3,1	87
1.250 bis unter 1.500 Euro	626	235	37,5	5,7	99
1.500 bis unter 2.000 Euro	1359	594	43,7	14,4	115
2.000 bis unter 2.500 Euro	1411	571	40,5	13,8	107
2.500 Euro und mehr	6513	2446	37,6	59,2	99
<b>Haushaltsgröße</b>					
1 Person	2304	869	37,7	21	99
2 Personen	4047	1925	47,6	46,5	125
3 Personen	1977	644	32,6	15,6	86
4 Personen und mehr	2561	697	27,2	16,9	72



**75%** der Leser  
der GUV-Titel haben eine  
Tageszeitung abonniert  
(entspricht 3,1 Mio. Menschen)

[www.badische-zeitung.de](http://www.badische-zeitung.de)  
[www.bnn.de](http://www.bnn.de)  
[www.brv-zeitung.de](http://www.brv-zeitung.de)  
[www.cn-online.de](http://www.cn-online.de)  
[www.boyens-medien.de](http://www.boyens-medien.de)  
[www.goslarsche.de](http://www.goslarsche.de)  
[www.main-echo.de](http://www.main-echo.de)  
[www.moz.de](http://www.moz.de)  
[www.nordkurier.de](http://www.nordkurier.de)  
[www.nordsee-zeitung.de](http://www.nordsee-zeitung.de)  
[www.op-marburg.de](http://www.op-marburg.de)  
[www.gea.de](http://www.gea.de)  
[www.rnz.de](http://www.rnz.de)  
[www.rhein-zeitung.de](http://www.rhein-zeitung.de)  
[www.schwaebische.de](http://www.schwaebische.de)  
[www.tageblatt.de](http://www.tageblatt.de)  
[www.idowa.de](http://www.idowa.de)  
[www.swp.de](http://www.swp.de)  
[www.traunsteiner-tagblatt.de](http://www.traunsteiner-tagblatt.de)  
[www.lr-online.de](http://www.lr-online.de)



**8,7 Mio.**  
Digital Unique User\*

**5,8 Mio.**  
Mobile Unique User\*

\* Titel, die in den AGOF facts auswertbar sind

Quelle: AGOF facts 12-2019, monatliche Durchschnittswerte

# Technische Daten

Preisliste Nr. 2, gültig ab 01. März 2020

ZIS-Nr.	Titel	Höhe mm	Breite mm	1/1 Seite mm	Spaltenzahl		Umrechnungs- faktor	Spaltenbreite	
					AT	TT		AT mm	TT mm
101012	Badische Zeitung	420	285	2520	6	5	1,2	45	54
100121	BNN Badische Neueste N.	480	320	3360	7	5	1,4	44	60
100424	Bremervörder Zeitung	487	324	3409	7	6	1,17	45	50,5
101195	Cuxhavener Nachrichten	486	324	3402	7	6	1,16667	45	50,5
104093	Dithmarscher Landesztg.	430	285	2580	6	6		45	45
100270	Goslarsche Zeitung	435	282	2610	6	5	1,2	45	53
101676	Lausitzer Rundschau	480	320,2	3360	7	6	1,16667	43	49,2
100333	Main-Echo	480	320	3360	7	6	1,16667	44	50
103084	Märkisches Medienhaus	485	327	3395	7	7		43,5	43,5
100953	Nordkurier	439	278	2634	6	6		43,5	43,5
101672	Nordsee-Zeitung	487	324	3409	7	6	1,167	45	50
100649	Oberhessische Presse	430	280	2580	6	6		45	45
100341	Reutlinger General-Anz.	480	320	3360	7	5	1,4	44	60
104104	Rhein-Neckar-Zeitung	501	324	3507	7	5	1,4	45	61,6
100764	Rhein-Zeitung	480	325	3360	7	6	1,1667	45,14	50,8
100267	Schwäbische Zeitung	480	320	3360	7	6	1,2	44,4	50
100204	Stader Tageblatt	487	324	3409	7	6	1,17	45	50,5
100889	Straubinger Tb/Landsh.Ztg	430	282,5	2580	6	5	1,2	45	53,5
100869	Südwest Presse*	484	319	3388	7	6	1,16667	43	49,2
100869	Südwest Presse**	438	290	2628	6	6		43	44,56
101387	Traunsteiner Tagblatt	420	280	2520	6	6		44	44

\* Rheinisches Format    \*\*Berliner Format

AT = Anzeigenteil    TT = Textteil

Anzahl Druckunterlagen: jeweils 1

Formate für die weiteren Standardformate können den Tarifen der einzelnen Verlage entnommen werden.

## Nielsen I:

**Günter Frenz & Partner  
Verlagsvertretungen oHG**  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg  
Tel. 040/609188-01  
Fax 040/6032135  
Mail: info@tz-service.de

**PMS PrintMedien Service GmbH**  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg  
Tel. 040/639084-0  
Fax 040/639084-44  
Mail: info@pms-tz.de

## Nielsen II:

**VERLAGS-MEDIEN-SERVICE  
Egberts und Goralczyk OHG**  
Weinsbergstr. 190  
50825 Köln  
Tel. 0221/709043-0  
Fax 0221/709043-10  
Mail: info@zeitungsteam-koeln.de

## Nielsen IIIa:

**Reiter Verlagsservice GmbH**  
Uhlandstr. 58  
60314 Frankfurt  
Tel. 069/4058640  
Fax 069/40586422

**TZ-Medien-Service GmbH**  
Würzburger Straße 152  
63743 Aschaffenburg  
Tel. 069/15 32 56 290  
Mail: info@tz-medien-service.de

## Nielsen IIIb:

**Schaible MedienPartner  
Südwest GmbH**  
Friedrichstraße 8  
70736 Fellbach (bei Stuttgart)  
Tel. 0711 / 259 434 – 3  
Fax 0711 / 259 434 – 44  
Mail: bawue@medienpartner.net

**Verlagsbüro Süd  
Glauner & Partner GmbH**  
Dachauer Str. 37 a  
85232 Bergkirchen-Feldgeding  
Tel. 08131/37660-0  
Fax 08131/37660-25  
Mail: info@vbs-feldgeding.de

## Nielsen IV:

**Medien Service Bayern  
Verlagsbüro von Schroetter e. K.**  
Am Technologiepark 10  
82229 Seefeld  
Tel. 08152/4849-0  
Fax 08152/4849-30  
Mail: kontakt@vonschroetter.de

**Schaible MedienPartner GmbH**  
Pasinger Straße 2  
82152 Planegg  
Tel. 089/173007-0  
Fax 089/173007-70  
Mail: bayern@medienpartner.net

**Verlagsbüro Süd  
Glauner & Partner GmbH**  
Dachauer Str. 37 a  
85232 Bergkirchen-Feldgeding  
Tel. 08131/37660-0  
Fax 08131/37660-25  
Mail: info@vbs-feldgeding.de

## Nielsen V-VII:

**TSB Printmedien Marketing GmbH**  
Giesensdorfer Straße 29  
12207 Berlin  
Tel. 030/77300-60  
Fax 030/77300-620  
Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

**Verlagsbüro Krimmer GmbH**  
Bülowstr. 66  
10783 Berlin  
Tel. 030/893827-0  
Fax 030/89382733  
Mail: berlin@krimmer.com



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gruppe unabhängiger Verlage (GUV)

Preisliste Nr. 2, gültig ab 01. März 2020

### Für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel des Auftraggebers mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel unter Beachtung der von der GUV angebotenen Rabattstaffeln, wobei die Schaltung auf Abruf des Auftraggebers erfolgt.
2. Anzeigen und andere Werbemittel sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die die GUV nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der GUV zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen oder anderen Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vorneherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen oder anderer Werbemittel in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom der GUV schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verein mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Die GUV behält sich vor, Anzeigen oder andere Werbemittel – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Veröffentlichung für den Verein wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Auftragsaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die GUV erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Werbeträgers erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftragsauftrages oder Abrufs wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und die einwandfreie Beschaffenheit der oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der GUV entsprechende Vorlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der GUV für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen/digitalen Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen/digitalen Vorlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Vereins zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen/digitalen Vorlagen einhält. Die GUV weist darauf hin, dass digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden können.
10. Entsprechen die Anzeige oder das andere Werbemittel nicht der vertraglich geschuldeten so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Die GUV hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn – diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverständnis zu dem Leistungsinteresse des Gläubigers steht, oder – diese für die GUV nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt die GUV eine ihr für die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche gegen den Verein sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, Pflichtverletzung, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verein, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die GUV haftet in gleicher Weise, wenn von einem seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter oder

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gruppe unabhängiger Verlage (GUV)

Preisliste Nr. 2, gültig ab 01. März 2020

Erfüllungsgehilfen eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird. Soweit die GUV dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch den Verwender, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die GUV nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden. Alle gegen die GUV gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die GUV berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Gruppe unabhängiger Verlage (GUV)

a) Die GUV handelt den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und für-Recht der angeschlossenen Mitglieder.

b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Werbeträgern der GUV gelten sowohl für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und den Mitgliedern als auch für die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und den Mitgliedern.

c) Mit Erteilung eines Anzeigenauftrags anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der GUV und der Mitglieder.

d) Anzeigenabschlüsse für die GUV-Belegung können nur über GUV getätigt werden. Die Gewährung von Rabatten für die über die GUV geschalteten Anzeigen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste der GUV. Die über die GUV geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch die Mitgliedsverlage nicht berücksichtigt.

e) Die angelieferten Druckunterlagen müssen dem Zeitungsstandard (ISOnewspaper26v4.icc) entsprechen. Sollten die Druckunterlagen diesem Standard nicht entsprechen und es dadurch zu einem fehlerhaften und nicht einwandfreien Druckergebnis kommen, können keine Ansprüche an die GUV geltend gemacht werden.

f) Die GUV und ihre Mitglieder wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen oder veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

g) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die GUV von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen die GUV erwachsen. Die GUV ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die GUV zu. Der Auftraggeber hält die GUV auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

h) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann die GUV die entstandenen Satzkosten berechnen.

i) Für Fälle höherer Gewalt wie auch von der GUV unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden die GUV von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gruppe unabhängiger Verlage (GUV)

Preisliste Nr. 2, gültig ab 01. März 2020

k) GUV behält sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung-vorzunehmen. Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. GUV behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

l) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste der GUV zu halten. Die von der GUV gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge durch Werbemittler und Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen.

m) Datenschutz: Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

n) Die Kennzeichnung und Aufmachung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit der GUV abzustimmen.

o) Der Anzeigenkunde stellt die GUV, bei vom Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die GUV wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadensersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten.

p) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die GUV gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Skonto wird nicht gewährt.

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz (vgl. § 288 BGB) berechnet.

Anzeigenrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen, es sei denn, es wurde vertraglich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Die GUV ist berechtigt, bei Verzug der Rechnungsstellung den offenen Betrag an die Verlage per Gutschriftverfahren auszus zahlen.

Stand: 01. Juni 2019